
VOLLMACHT

HERRN RECHTSANWALT MAIK KRÖGER, HERRN RECHTSANWALT JÖRG
DÜNGEFELD, FRAU RECHTSANWÄLTIN NANCY DÜNGEFELD,

HERZOGENPLATZ 3, 29525 UELZEN

Wird hiermit zur – außergerichtlichen zivilrechtlichen Vertretung - Prozessführung –
Verteidigung (u.a. gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO)

in Sachen

wegen

Vollmacht im Falle der Beauftragung zur Prozessführung für alle Instanzen erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen
2. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche
3. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen
4. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen sowie in Bußgeldsachen, jeweils auch im Vorverfahren
6. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO
7. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge stellen
8. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen
9. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen und Vergleiche zu Vermeidung eines Rechtsstreits abzuschließen, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie in Ehesachen Vereinbarungen über die Scheidungsfolge treffen
10. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkungen des § 181 BGB darüber zu verfügen
11. Übertragungen der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht)

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners usw.).

Gebührenhinweis:

Hiermit bestätige ich, dass ich vor Übernahme des Auftrages durch die oben genannten Rechtsanwälte und Rechtsanwältin, entsprechend § 49 b Abs. 5 BRAO drauf hingewiesen worden bin, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Uelzen, den _____